

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Rückkehr zur Normalität: Keine Testungen von Kitakindern als Zugangsvoraussetzung für die Kindertagesbetreuung**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, § 25 Absatz 2 der Dritten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Februar 2022 zu streichen.

#### Begründung:

Durch die Ausweitung der Massentestungen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung gemäß § 24a Absatz 2 EindV werden das Betreten von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg sowie die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beginnend mit dem 7. Februar 2022 an die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 „an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche“ geknüpft.

In einem offenen Schreiben<sup>1</sup> an den Bundeskanzler, an die Ministerpräsidenten sowie an die Bildungs- und die Gesundheitsminister der Länder vom 9. Januar 2022 hatten sich zahlreiche namhafte Pädiater, Mikrobiologen, Virologen und Epidemiologen - darunter der ehemalige Charité-Chefvirologe Prof. Dr. Detlev Krüger - für ein sofortiges Ende der massenhaften und anlasslosen Reihentestungen gesunder Kinder ausgesprochen. Bis heute habe nicht „belegt werden [können], dass [die Massentestungen] irgendeinen messbaren Einfluss auf den Gesamtverlauf der Pandemie hatten“.<sup>2</sup> Dass „Viren mutieren“, sei „kein Grund, Kinderrechte massiv zu verletzen“.<sup>3</sup>

Es ist mittlerweile hinreichend belegt, dass die Omikron-Variante bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen bedeutend milder verläuft als die nunmehr verdrängte Delta-Variante.

Diese Erkenntnisse hätten längst Anlass sein müssen, die Corona-Restriktionen in Kitas, Horten und Schulen endlich zu lockern und einen Weg zurück in die Normalität aufzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Für den Wortlaut des Briefes vgl.: Microsoft Word - Offener Brief III Endentwurf\_final[2].docx (welt.de) (letzter Zugriff: 18.01.2022).

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

Es besteht daher erst recht keinerlei Veranlassung, ungetesteten Kindern den Zutritt zu den Einrichtungen zu verweigern und ihnen damit die Betreuungsleistungen zu versagen. Dieser Schritt ist weder evidenzbasiert noch angemessen noch verhältnismäßig, sondern aktionistisch und inakzeptabel.

Die Landesregierung demonstriert hierdurch erneut, dass sie entschlossen zu sein scheint, ihre ohnehin gescheiterte und für die Kinder und Jugendlichen in jeder Hinsicht desaströse Corona-Politik ungeachtet neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortzuführen – auf Kosten des körperlichen und seelischen Wohlbefindens von Krippen- und Kindergartenkindern sowie von Schülern.

Die Landesregierung nimmt dadurch eine Verschärfung der Folgen ihrer katastrophalen Corona-Maßnahmen billigend in Kauf: die weitere Verunsicherung der betroffenen Eltern, Erzieher und Lehrer; die Vertiefung innerfamiliärer Konflikte; die Überlastung des Personals in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch den mit der Kontrolle der Testnachweise zusammenhängenden Verwaltungsaufwand; und die fortgesetzte finanzielle Belastung der brandenburgischen Steuerzahler, denen die Testungen im Kita-, Schul- und Hortbereich bis heute allein nahezu 100 Millionen Euro gekostet haben.